

Aufhebungsvertrag über Kleingartenpachtvertrag

Der Kleingartenverein

..... e.V.,

Sitz

gesetzlich vertreten durch den Vorstand

.....

- nachfolgend der **Verein** genannt -

und

Herrn/Frau,

wohnhaft

- nachfolgend der **Pächter** genannt -

haben am über den Garten Nr. einen Pachtvertrag

geschlossen.

Wir, die Parteien des Pachtvertrages, heben hiermit diesen Pachtvertrag einvernehmlich auf und vereinbaren das Folgende (*bei verschiedenen Möglichkeiten gelten die jeweils angekreuzten Regelungen!*):

1. Die Parteien verzichten hiermit wechselseitig unter Annahme ihrer jeweiligen Verzichtserklärungen auf die Durchführung des satzungsgemäßen Schlichtungsverfahrens, eines ordentlichen Kündigungsverfahrens sowie auf sämtliche satzungsgemäßen und gesetzmäßigen Rechte, die Abschluss und Wirksamkeit dieser Vereinbarung entgegenstehen.

2. Der Pachtvertrag zwischen Verein und Pächter vom über die Kleingartenparzelle Nr. wird hiermit einvernehmlich zu
 - sofort (Datum dieser Vereinbarung)
 - zum 20....aufgehoben

3. Verein und Pächter sind sich darüber einig, dass wechselseitig Ansprüche aus dem Pachtverhältnis
 - a.) nicht mehr bestehen
 - b.) noch wie folgt bestehen:

.....
.....
.....
.....

Der Pächter verpflichtet sich hiermit, die vorstehenden Mängel zu beseitigen bzw. Ansprüche zu erfüllen und zwar bis spätestens zum

4. a.)

Der Pächter verpflichtet sich, dem Verein den uneingeschränkten Besitz an dem Garten einzuräumen und den Garten geräumt und in vereinbartem Zustand einschließlich aller Schlüssel heraus zu geben und zwar bis spätestens zum (gleiches Datum wie oben Ziffer 3., b.)

(Alternativ)

b.)

Der Verein bestätigt hiermit (Anzahl) Schlüssel für den Garten erhalten zu haben. Die Parteien sind sich einig, dass damit der alleinige Besitz an dem Garten auf den Verein übergegangen ist.

Der Pächter verpflichtet sich

für die Instandsetzung des Gartens

für rückständige Beiträge

für rückständige Verbrauchskosten

für rückständige Pacht

an den Verein noch einen Gesamtbetrag von €

bis spätestens zum zu zahlen.

Pachtverhältnis, seien sie bekannt oder unbekannt, seien sie in die Überlegungen mit eingeflossen oder nicht, endgültig erledigt.

6. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, sollen die übrigen Bestimmungen hierdurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche wirksam zu treffen, die in ihrem Regelungsgehalt und im Hinblick auf das von den Parteien mit dieser Regelung verfolgte Ziel dem Inhalt der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag Lücken enthält oder der Auslegung bedarf.

.....

Ort/Datum

.....

(Pächter)

.....

(Verein)